

II-4287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2211 J

1991-12-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer, Scheibner  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Studentenberatungsdienststellen des Bundesministeriums  
für Wissenschaft und Forschung

Der Universitätsalltag ist heute geprägt von den Stichworten der "Langzeitstudenten" und der "Drop-Out-Raten". Eine immer größere Anzahl von Studierenden verweilt eine längere Zeit an Österreichs Universitäten bei immer geringerem Erfolg. Dabei handelt es sich aber nur zu einem geringem Teil um das generelle Umvermögen der heutigen akademischen Jugend, ihre Ausbildungsziele in der vorgeschriebenen Zeitspanne zu erreichen. Vielmehr ist das "Metaproblem" der heutigen Studienversager nur allzuoft die generelle Uninformiertheit und die völlig falsche Erwartungshaltung, die den angebotenen Studienrichtungen entgegengebracht wird. So ist der Irrtum der Wahl der eigenen Studienrichtung bei einem Großteil der Maturanten schon an der Tagesordnung. Irrationale Gehaltserwartungen nach einer akademischen Ausbildung, Modestudienrichtungen, falsche Arbeitsplatzwartungen, Sozialprestige und Familientradition sind der Stoff, aus dem eine falsche Studienwahl getroffen wird. Die im Wissenschaftsministerium geborene Idee einer Studiengebühr, einer Eingangsprüfung usw. erweist sich in diesem Zusammenhang nur als ein unzureichendes Programm zur Symptombekämpfung. Die Fragen einer lückenlosen Marktpräsenz und Information für den "Universitätskunden" Student bleibt hierbei mehr als unbeantwortet. Dabei unterhält das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in den Universitätsstädten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und in Klagenfurt gleich sechs Studienberatungsdienststellen, deren Angebot aber wegen fehlender flankierender Maßnahmen bis jetzt nahezu ungenutzt geblieben ist. Somit wird die Möglichkeit, die ange-

fpc108/204/anfragen/wf.studenten.mot

henden Studenten umfassend über das Studienangebot und den Universitätsalltag zu informieren, nicht genutzt, und übrig bleibt eine ganze Anzahl unzufriedener Studienanfänger. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Welche Personal-, Sach- und Raumkosten verursachen die Studienberatungsdienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung jährlich?
2. Welche Anzahl von Studierenden nimmt alljährlich das Service der Studienberatungsdienststellen in Anspruch?
3. Welchen Prozentsatz nimmt dabei die Gruppe der Maturanten ein, die ihre Studienwahl noch nicht getroffen hat?
4. Mit welchen anderen Problemen als der Studienrichtungswahl werden die Studienberatungsdienststellen konfrontiert?
5. Welches Zusammenarbeitsverhältnis besteht mit den schul-psychologischen Beratungsstellen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bzw. den Berufsberatungsstellen für Maturanten, Studenten und Akademiker der Landesarbeitsämter zur Lösung der Drop-Out-Raten?
6. Welche Überlegungen bestehen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, um die Studienberatungsdienststellen in eine effiziente Serviceeinrichtung speziell zur Verhinderung der Drop-out-Raten umzustruktrieren, und welche Mehrkosten würden sich daraus ergeben?
7. Welche organisationsrechtliche Stellung für die Studienberatungsdienststellen wird sich aus der laufenden Universitätsreformdiskussion ergeben bzw. werden die Studienbe-

fpc108/204/anfragen/wf.studenten.mot

ratungsdienststellen auch zukünftig Dienststellen des Bundes bleiben?

8. Welche finanziellen Mittel erhält die österreichische Hochschülerschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft der Studierenden zur Maturanten- und Studienberatung alljährlich und welche Projekte werden daraus finanziert?